



Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH
Tullastraße 71
76131 Karlsruhe

Anlage 10 der NBS - BT
Preisliste für die Nutzung der
Serviceeinrichtungen
der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH

Grundlage für die Netzfahrplanerstellung ab 2021; in Kraft ab 01.01.2021

Stand: 29. August 2019

Einleitung

Die Preisliste für Serviceeinrichtungen dient der Berechnung der Entgelte für die Nutzung der durch die AVG betriebenen Serviceeinrichtungen. Sie ergänzt die in den Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen veröffentlichten Entgeltgrundsätze. Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Das Entgelt umfasst sowohl den Zugang zur Infrastruktur als auch die durch die AVG erbrachten Leistungen in den Serviceeinrichtungen. Mit dem Nutzungspreis ist neben der Nutzung der Serviceeinrichtungen auch die Leistung der Betriebsführung während der Besetzungszeit unserer Betriebsstellen abgegolten.

Die Trassenpreise für die Trassen, die notwendig sind, um die Serviceeinrichtungen zu erreichen, sind nicht in den Preisen enthalten.

Da die Personalkosten sowie die Preise für Rohstoffe und Ausrüstungsgegenstände für die Serviceeinrichtungen nach unserer Einschätzung weiter steigen werden, ist für die Folgejahre mit dem Zwang zu weiteren Preisanpassungen zu rechnen.

Inhaltsverzeichnis

1. Stationsgebühren	3
2. Abstellgleise	11
3. Tankstellen	13
4. Werkstatt	14
5. Elektranten	16
6. Wasserkräne	17
7. sonstige Gebühren	17

1. **Stationsgebühren**

Stationsgebühren Grundpreise

Stationskategorie	Euro / Halt
K1	2,47
K2	1,91
Jahrespauschale	14.554,10

Längenfaktor auf die Stationsgebühren
--

Bahnsteiglänge	Längenfaktor
0 m bis 30 m	0,7
31 m bis 120 m	1,0
121 m bis 200 m	2,0
ab 201 m	2,5

Stationsaufpreis für dynamische Fahrgastinformationsanzeigen (FIAS)
--

Streckenkatgorie	Euro
Einzelhalt	0,22
Jahrespauschale	1.679,30

**Stationsgebühren
Jahrespauschale und Preise für Einzelhalte**

Stationsname	Jahrespauschale ab 01.01.2021	Einzelhalt ab 01.01.2021
Ittersbach/Bad Herrenalb - Ettlingen - Karlsruhe (9420 und 9421)		
Reichenbach Kurpark	16.233,40 €	2,13 €
Reichenbach Bf	16.233,40 €	2,69 €
Langensteinbach Schießhüttenäcker	16.233,40 €	2,13 €
Langensteinbach Bf	16.233,40 €	2,69 €
Langensteinbach St. Babara	16.233,40 €	2,13 €
Spielberg	16.233,40 €	2,69 €
Ittersbach Industrie	16.233,40 €	2,69 €
Ittersbach Bf	16.233,40 €	2,13 €
Ittersbach Rathaus	16.233,40 €	2,13 €
Albtalbahnhof Ost	16.233,40 €	2,69 €
Dammerstock	16.233,40 €	2,13 €
Schloss Rüppurr	16.233,40 €	2,13 €
Ostendorfplatz	16.233,40 €	2,13 €
Tulpenstr.	16.233,40 €	2,13 €
Rüppurr Battstr.	16.233,40 €	2,69 €
Neuwiesenreben	16.233,40 €	2,13 €
Ettlingen Wasen	16.233,40 €	2,13 €
Ettlingen Erbprinz	16.233,40 €	2,13 €
Ettlingen Stadt	30.787,50 €	5,16 €
Ettlingen Albgaubad	16.233,40 €	2,69 €
Ettlingen Spinnerei	16.233,40 €	2,13 €
Busenbach	30.787,50 €	5,16 €
Etzenrot	16.233,40 €	2,69 €
Fischweier	16.233,40 €	2,69 €
Marxzell	16.233,40 €	2,69 €
Frauenalb-Schielberg	16.233,40 €	2,69 €
Steinhäusle	10.187,87 €	1,34 €
Kullenmühle	16.233,40 €	2,13 €
Bad Herrenalb Bf	16.233,40 €	2,69 €
Karlsruhe - Neureut - Eggenstein - Leopoldshafen - Hochstetten (9429)		
Welschneureuter Str.	16.233,40 €	2,69 €
Bärenweg	16.233,40 €	2,13 €
Adolf-Ehrmann-Bad	16.233,40 €	2,13 €
Neureut Kirchfeld	16.233,40 €	2,69 €

Stationsname	Jahrespauschale ab 01.01.2021	Einzelhalt ab 01.01.2021
Eggenstein Süd	16.233,40 €	2,13 €
Eggenstein Bf	16.233,40 €	2,13 €
Eggenstein Spöcker Weg	16.233,40 €	2,13 €
Eggenstein Schweriner Str.	16.233,40 €	2,13 €
Leopoldshafen Viermorgen	16.233,40 €	2,13 €
Leopoldshafen Leopoldstr.	16.233,40 €	2,13 €
Leopoldshafen Frankfurter Str.	16.233,40 €	2,69 €
Linkenheim Süd	16.233,40 €	2,13 €
Linkenheim Friedrichstraße	16.233,40 €	2,69 €
Karlsruhe - Bruchsal - Ubstadt - Odenheim/ -Menzingen (4000, 9413 und 9412)		
Weingarten	38.064,55 €	6,40 €
Untergrombach	38.064,55 €	5,00 €
Gewerbliches Bildungszentrum	30.787,50 €	4,04 €
Bruchsal Schlossgarten	16.233,40 €	2,13 €
Bruchsal Stegwiesen	16.233,40 €	2,13 €
Ubstadt Ort	16.233,40 €	2,69 €
Ubstadt Salzbrunnen	16.233,40 €	2,13 €
Unteröwisheim M.Luther-Str.	16.233,40 €	2,13 €
Unteröwisheim Bf	16.233,40 €	2,69 €
Oberöwisheim	16.233,40 €	2,13 €
Münzesheim Bf	16.233,40 €	2,69 €
Münzesheim Ost	16.233,40 €	2,13 €
Gochsheim	16.233,40 €	2,69 €
Bahnbrücken	16.233,40 €	2,13 €
Menzingen	16.233,40 €	2,69 €
Ubstadt Uhlanstr.	16.233,40 €	2,13 €
Stettfeld	16.233,40 €	2,69 €
Zeutern Sportplatz	16.233,40 €	2,13 €
Zeutern Bf	16.233,40 €	2,69 €
Zeutern Ost	16.233,40 €	2,13 €
Odenheim West	16.233,40 €	2,13 €
Odenheim Bf	16.233,40 €	2,69 €
Karlsruhe - Bretten - Eppingen - Heilbronn (4201 und 4950)		
Albtalbahnhof West	16.233,40 €	2,69 €
Grötzingen Oberausstr. Hoch	16.233,40 €	2,13 €
Berghausen Hummelberg	16.233,40 €	2,13 €
Jöhlingen West	16.233,40 €	2,69 €
Jöhlingen Bf	16.233,40 €	2,69 €
Wössingen Bf	30.787,50 €	5,16 €
Wössingen Ost	16.233,40 €	2,69 €

Stationsname	Jahrespauschale ab 01.01.2021	Einzelhalt ab 01.01.2021
Dürrenbüchig	30.787,50 €	4,04 €
Rinklingen	16.233,40 €	2,13 €
Bretten Stadtmitte	16.233,40 €	2,13 €
Bretten Wannenberg	16.233,40 €	2,13 €
Bretten Schulzentrum	16.233,40 €	2,13 €
Bretten Kupferhölde	16.233,40 €	2,13 €
Gölshausen Bf	30.787,50 €	5,16 €
Gölshausen Industrie	16.233,40 €	2,69 €
Bauerbach Bf	30.787,50 €	5,16 €
Oberderdingen	16.233,40 €	2,13 €
Flehingen Bf	30.787,50 €	5,16 €
Zaisenhausen	30.787,50 €	5,16 €
Sulzfeld Bf	30.787,50 €	5,16 €
Eppingen West	16.233,40 €	2,13 €
Eppingen Bf	16.233,40 €	5,16 €
Gemmingen West	16.233,40 €	2,13 €
Gemmingen Bf	16.233,40 €	2,69 €
Stetten am Heuchelberg	16.233,40 €	2,69 €
Schwaigern West	16.233,40 €	2,69 €
Schwaigern Bf	16.233,40 €	2,69 €
Schwaigern Ost	16.233,40 €	2,13 €
Leingarten West	16.233,40 €	2,69 €
Leingarten Mitte	16.233,40 €	2,69 €
Leingarten Bf	16.233,40 €	2,69 €
Leingarten Ost	16.233,40 €	2,69 €
Böckingen West	16.233,40 €	2,13 €
Böckingen Schul.	16.233,40 €	2,13 €
Böckingen Sonnenbrunnen	16.233,40 €	2,13 €
Rastatt - Gaggenau - Gernsbach - Forbach - Baiersbronn - Freudenstadt (4240)		
Rastatt Beinle	16.233,40 €	2,13 €
Kuppenheim	16.233,40 €	2,69 €
Bischweier	16.233,40 €	2,69 €
Bad Rotenfels Schloss	16.233,40 €	2,69 €
Bad Rotenfels BF (Rotherma)	16.233,40 €	2,69 €
Bad Rotenfels Weinbrennerstr.	16.233,40 €	2,13 €
Gaggenau Bf	16.233,40 €	2,69 €
Gaggenau Mercedes-Benz Werk	16.233,40 €	2,13 €
Ottenau	16.233,40 €	2,13 €
Hörden	16.233,40 €	2,13 €
Gernsbach Bf	30.787,50 €	5,16 €
Gernsbach Mitte	16.233,40 €	2,13 €

Stationsname	Jahrespauschale ab 01.01.2021	Einzelhalt ab 01.01.2021
Obertsrot	16.233,40 €	2,13 €
Hilpertsau	16.233,40 €	2,69 €
Weisenbach	30.787,50 €	5,16 €
Au im Murgtal	16.233,40 €	2,13 €
Langenbrand	16.233,40 €	2,69 €
Gausbach	16.233,40 €	2,13 €
Forbach	30.787,50 €	5,16 €
Raumünzach	30.787,50 €	5,16 €
Kirschbaumwasen	11.867,17 €	1,56 €
Schönmünzach	30.787,50 €	5,16 €
Schwarzenberg	30.787,50 €	4,04 €
Huzenbach	30.787,50 €	4,04 €
Röt	30.787,50 €	4,04 €
Heselbach	30.787,50 €	5,16 €
Klosterreichenbach	30.787,50 €	4,04 €
Baiersbronn Schule	30.787,50 €	4,04 €
Baiersbronn Bf	30.787,50 €	5,16 €
Friedrichstal	30.787,50 €	4,04 €
Freudenstadt Stadt	30.787,50 €	5,16 €
Freudenstadt Schulzentrum/Panoramabad	30.787,50 €	4,04 €
Freudenstadt Industriegebiet	16.233,40 €	2,13 €
Wörth - Karlsruhe (3443)		
Wörth Alte Bahnmeisterei	14.554,10 €	1,91 €
Maximiliansau West	14.554,10 €	1,91 €
Maximiliansau Eisenbahnstr.	14.554,10 €	1,91 €
Maxau	14.554,10 €	1,91 €
Karlsruhe - Pfinztal - Remchingen - Pforzheim (4200, 4201 und 9496)		
Grötzingen Oberausstr. Tief	16.233,40 €	2,69 €
Grötzingen Krappmühlenweg	16.233,40 €	2,69 €
Berghausen Pfinzbrücke	16.233,40 €	2,13 €
Berghausen (Baden)	16.233,40 €	2,69 €
Am Stadion	16.233,40 €	2,13 €
Söllingen Reetzstr.	16.233,40 €	2,13 €
Söllingen	30.787,50 €	5,16 €
Söllingen Kapellenstr.	16.233,40 €	2,13 €
Kleinsteinbach	16.233,40 €	2,69 €
Königsbach (Baden)	32.163,72 €	6,40 €
Bilfingen Bf	39.440,77 €	6,40 €
Ersingen West	17.609,62 €	2,69 €
Ersingen Bf	32.163,72 €	5,16 €
Ispringen Bf	32.163,72 €	6,40 €

Stationsname	Jahrespauschale ab 01.01.2021	Einzelhalt ab 01.01.2021
Ispringen West (nach Fertigstellung)	17.609,62 €	2,69 €
Pforzheim - Neuenbürg - Höfen - Calmbach - Bad Wildbad (4850 und 4851)		
Pforzheim Maihälden	11.531,30 €	2,69 €
Brötzingen Mitte	11.531,30 €	2,69 €
Brötzingen Sandweg	16.233,40 €	2,13 €
Brötzingen Wohnlichstr.	16.233,40 €	2,13 €
Birkenfeld	16.233,40 €	2,13 €
Neuenbürg Bf	16.233,40 €	2,69 €
Neuenbürg Süd	16.233,40 €	2,13 €
Neuenbürg Freibad	16.233,40 €	2,13 €
Rotenbach	11.867,17 €	1,56 €
Eyachbrücke	16.233,40 €	2,13 €
Höfen Nord	11.867,17 €	1,56 €
Höfen Bf	16.233,40 €	2,13 €
Calmbach Bf	16.233,40 €	2,69 €
Calmbach Süd	16.233,40 €	2,13 €
Bad Wildbad Nord	16.233,40 €	2,13 €
Bad Wildbad Bf	16.233,40 €	2,69 €
Bruchsal - Heildesheim - Helmsheim - Gondelsheim - Bretten (4130)		
Bruchsal Tunnelstr.	16.233,40 €	1,91 €
Bruchsal Schlachthof	16.233,40 €	1,91 €
Heildesheim Nord	16.233,40 €	1,91 €
Heildesheim Bf	30.787,50 €	5,16 €
Helmsheim	16.233,40 €	1,91 €
Gondelsheim Schlosstadion	16.233,40 €	1,91 €
Gondelsheim Bf	30.787,50 €	5,16 €
Diedelsheim	16.233,40 €	1,91 €
Maulbronn West - Maulbronn (4841)		
Maulbronn West (AVG Bahnsteig)	14.554,10 €	2,47 €
Maulbronn Stadt	14.554,10 €	2,47 €
Hinterweidental Ost - Bundenthal-Rumbach (3312)		
Hinterweidental Ort	14.554,10 €	1,91 €
Moosbachtal	14.554,10 €	1,91 €
Dahn	29.108,20 €	4,94 €
Dahn Süd	14.554,10 €	1,91 €
Busenberg-Schindhard	14.554,10 €	1,91 €
Bruchweiler-Bärenbach	14.554,10 €	1,91 €
Bundenthal-Rumbach	14.554,10 €	2,47 €
Heilbronn - Neckarsulm (4914)		
Neckarsulm	16.233,40 €	3,19 €
Neckarsulm Süd	16.233,40 €	2,13 €

Antragsgebühr bei Stationen

Die AVG berechnet für Anträge für die Benutzung von Stationen pro Arbeitsstunde der Streckenmanager 113,94 Euro zzgl. MwSt. für die erste angefangene Stunde inkl. Rechnungserstellung, für jede weitere angefangene Arbeitsstunde 76,00 Euro zzgl. MwSt., wenn nicht gleichzeitig eine Trassenbestellung vorliegt. Die Kosten der AVG werden mit Trassenpreisen und Entgelten für die Benutzung von Stationen verrechnet, wenn die Dienstleistung tatsächlich in Anspruch genommen wird.

Bei Fahrten die außerplanmäßige Besetzungen der Betriebsstellen erfordern, wird pro Mitarbeiter und angefangener $\frac{1}{4}$ Stunde 28,50 Euro berechnet.

Um die Verwaltungskosten wenigstens teilweise zu decken, berechnet die AVG einen Mindestbetrag von 113,94 Euro zzgl. MwSt. pro Rechnung. Wird dieser Betrag überschritten, fallen keine zusätzlichen Verwaltungsgebühren an.

Stornoregelung bei Stationen

Werden Bestellungen von Zughalften mehr als acht Monate vor Beginn einer Fahrplanperiode abbestellt bzw. zurückgenommen, stellt die AVG lediglich die ihr entstandenen Kosten in Rechnung. Bei Abbestellungen / Rücknahmen von Bestellungen für Zughalften innerhalb von acht Monaten vor Beginn bzw. innerhalb der Fahrplanperiode werden die Stationsgebühren zu 80 Prozent in Rechnung gestellt.

AVG-Stationen an DB-Strecken

Haltepunkt / Bahnhof	Jahrespauschale in EUR ab 01.01.21	Einzelhalt in EUR ab 01.01.21
Bruchsal Tunnelstr.	16.233,40 €	1,91 €
Bruchsal Schlachthof	16.233,40 €	1,91 €
Heidelsheim Nord	16.233,40 €	1,91 €
Heidelsheim Bf	30.787,50 €	5,16 €
Helmsheim	16.233,40 €	1,91 €
Gondelsheim Schlossstadion	16.233,40 €	1,91 €
Gondelsheim Bf	30.787,50 €	5,16 €
Diedelsheim	16.233,40 €	1,91 €
Weingarten	38.064,55 €	6,40 €
Untergrombach	38.064,55 €	5,00 €
Bruchsal GBZ	30.787,50 €	4,04 €
Söllingen Reetzstr.	16.233,40 €	2,13 €
Söllingen	30.787,50 €	5,16 €
Söllingen Kapellenstr.	16.233,40 €	2,13 €
Kleinsteinbach	16.233,40 €	2,69 €
Königsbach (Baden)	32.163,72 €	6,40 €
Bilfingen Bf	39.440,77 €	6,40 €
Ersingen West	17.609,62 €	2,69 €
Ersingen Bf	32.163,72 €	5,16 €
Ispringen Bf	32.163,72 €	6,40 €
Ispringen West (nach Fertigstellung)	17.609,62 €	2,69 €
Wörth Alte Bahnmeisterei	14.554,10 €	1,91 €
Maximiliansau Eisenbahnstr.	14.554,10 €	1,91 €
Maximiliansau West	14.554,10 €	1,91 €
Maxau	14.554,10 €	1,91 €

2. Abstellgleise

Die Gebühren sind abhängig von der Gleislänge und von der Anzahl und Bauart der Weichen, die die benutzten Gleise anschließen.

Miete pro Jahr und Gleismeter nicht elektrifiziert	19,48 Euro
Miete pro Jahr und Gleismeter elektrifiziert	21,82 Euro
Miete pro Jahr und Gleismeter nicht elektrifiziert, überdacht	154,43 Euro
Miete pro Jahr und Gleismeter elektrifiziert, überdacht	173,63 Euro

Pauschale pro Gleis bei Anschluss pro Anschlussweiche:

Ortsgestellt, angeschlossen an AVG-Nebengleis	2.651,64 Euro
Stellwerksgestellt, angeschlossen an AVG-Nebengleis	6.883,49 Euro
Angeschlossen an AVG-Durchgangsgleis	11.801,30 Euro
Stellwerksgestellt, angeschlossen an DB- Nebengleis	8.116,54 Euro
Stellwerksgestellt, angeschlossen an DB- Hauptgleis	13.034,34 Euro

Neben der Möglichkeit zur langfristigen Bindung besteht in Abhängigkeit von der Auslastung der Anlagen die Möglichkeiten, Serviceeinrichtungen auch nur für kurze Zeit zu nutzen. Für Nutzungszeiten von unter einem Jahr ergeben sich die Nutzungsentgelte zeitanteilig aus den Jahrespreisen. Auf die sich so ergebenden Preisen wird ein Zuschlag in Höhe von 20 Prozent des errechneten Betrages für monatliche Nutzung, von 50 Prozent für tägliche Nutzung und von 70 Prozent für stündliche Nutzung erhoben. Unterstehende Tabelle verdeutlicht die Methodik zur Ableitung der Preise der kurzzeitigen Nutzung.

Nutzungszeitraum	Entgeltanteil	Zuschlag
1 Monat	1/12 des Jahresnutzungsentgeltes	20 %
1 Tag	1/365 des Jahresnutzungsentgeltes	50 %
1 Stunde	1/24 des Tagesnutzungsentgeltes ohne Zuschlag	70 %

Der Mindestbetrag pro kurzfristige Nutzung beträgt 50,00 Euro zzgl. MwSt.

Die Dauer des Aufenthalts ist zusammen mit der Trassenbestellung für Ein- und Ausfahrt vor Einfahrt in die Strecke/den Bahnhof anzugeben. Sollte die vorher angegebene Aufenthaltszeit überschritten werden, so wird auf die ab diesem Zeitpunkt anfallenden Bahnhofsgebühren ein Verzugsaufschlag in Höhe von 100 Prozent verrechnet.

Rangierfahrten in Abstellgleisen

Für die Nutzung der Abstellgleise zur Kurzwendung sowie Bereitstellung bzw. dem Abziehen eines Zuges zwischen einer örtlichen privaten Anlage und Streckengleisen innerhalb desselben Bahnhofsteils ohne AVG-Trassenbestellung bzw. –nutzung wird eine Pauschale pro Fahrt erhoben. Diese beträgt 10,00 € pro einfache Fahrt.

Um die Verwaltungskosten wenigstens teilweise zu decken wird ein Mindestbetrag von EUR 50,00 zzgl. MwSt. pro monatlicher Abrechnung erhoben. Wird dieser Betrag überschritten, fallen keine zusätzlichen Verwaltungsgebühren an.

Stornoregelung bei Abstellgleisen

Werden Bestellungen von Abstellgleise mehr als acht Monate vor Beginn einer Fahrplanperiode abbestellt bzw. zurückgenommen, stellt die AVG lediglich die ihr entstandenen Kosten in Rechnung. Bei der Abbestellung von angemieteten Abstellgleisen innerhalb von acht Monaten vor Mietbeginn bzw. innerhalb der Fahrplanperiode werden 80 Prozent des Mietpreises entweder bis zum Ablauf des Mietvertrags oder dem Ende der Fahrplanperiode fällig, je nachdem, welcher Fall früher eintritt. Es werden jedoch zur Abdeckung der Bearbeitungskosten im Stornierungsfall mindestens 50,00 Euro pro Bestellung bzw. Stornierung in Rechnung gestellt.

3. Tankstellen

Die Preise für Dieselkraftstoff setzen sich aus dem Einkaufspreis für Dieselkraftstoff der AVG sowie einem Aufschlag von 4 Prozent für Verwaltung und die Benutzung der Tankstelle zusammen. Für Betankungen außerhalb der gewöhnlichen Besetzungszeiten (siehe www.avg.info) wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 151,00 Euro pro Tankvorgang erhoben. Für die Fahrt zu den Tankstellen werden Trassengebühren gemäß dem Trassenpreiskatalog der AVG erhoben.

Es fallen keine Stornokosten für die Stornierung von Anmeldungen der Tankstelle an. Bei Stornierung von Anmeldungen außerhalb der Öffnungszeiten werden für entstandenen Kosten pauschal 80 Prozent von 151,00 Euro, entspricht 120,80 Euro, zzgl. gesetzlicher MwSt. für die Personalgestellung dann berechnet, wenn das Personal bereits im Personaleinsatzplan eingeplant wurde und nicht mehr rückgängig gemacht werden kann.

4. Werkstatt

Wartungsarbeiten und sonstige Arbeiten werden in der Werkstatt Ettlingen durch das Personal der AVG durchgeführt. Die Preisbildung richtet sich nach den Vorgaben der Stadt Karlsruhe für Geschäfte mit Dritten.

Stundenpreise Werkstatt

Es gelten folgende EUR-Sätze für Geschäfte mit Dritten:

	Je Stunde in EUR
Ingenieur	122,27
Meister	89,97
Monteur	83,59

- ◆ Angefangene Viertelstunden sind auf volle Viertelstunden, Rechnungsbeträge auf volle 1,00 Euro aufzurunden.
- ◆ Für Arbeitsleistungen außerhalb der üblichen Arbeitszeit sind zu den obigen Stundensätzen folgenden Prozentsätze zu berechnen, die der Mitarbeiter für die Mehrarbeit (z. B. an Sonn- oder Feiertagen) erhält:

an Samstagen	+ 33,33 %
an Sonntagen	+ 60,00 %
an Feiertagen	+ 100,00 %
Nachtdienst von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr	+ 60,00 %

- ◆ In den Stundensätzen sind alle Raum- und Sachkosten sowie Kosten für Aufsicht, Leitung und allgemeine Verwaltung enthalten.
- ◆ Nicht enthalten ist die Mehrwertsteuer.
- ◆ Eintretende Änderungen infolge Besoldungs- / Tarifänderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Das entnommene Lagermaterial wird mit 35 Prozent beaufschlagt. Verbrauchstoffe sowie Kleinmaterial wird pauschal mit 150,00 EUR pro Auftrag in Rechnung gestellt.

Stornoregelung für die Werkstatt

Es fallen keine Stornokosten für die Stornierung von Anmeldungen in der Werkstatt an. Bei Stornierung von Anmeldungen außerhalb der Öffnungszeiten werden für entstandenen Kosten pauschal 80 Prozent von 151,00 Euro, entspricht 120,80 Euro, zzgl. gesetzlicher MwSt. für die Personalgestellung dann berechnet, wenn das Personal bereits im Personaleinsatzplan eingeplant wurde und nicht mehr rückgängig gemacht werden kann.

5. Elektranten

Die Preise für die Nutzung des Elektranten setzen folgendermaßen zusammen:

Eine Pauschale für Kapitalkosten sowie Wartungs- und Instandhaltungskosten der Anlage	pro Nutzung	5,71 Euro
Pauschale für die Arbeitszeitkosten der zuständigen Mitarbeiter vor Ort	pro An – und Abfahrt jeweils	14,20 Euro
Bearbeitung der Bestellung durch den Streckenmanager	pro Bestellung	50,00 Euro
Rechnungsstellung	pro Rechnung	50,00 Euro
Zuschlag für Ankunft oder Abfahrt außerhalb der üblichen Besetzungszeiten der Elektroabteilung der AVG	pro An – und Abfahrt	150,00 Euro
Stromkosten	pro kwh	Aktueller Beschaffungspreis
Zuschlag für Strombeschaffung	pro kwh	10% auf Stromkosten

Alle Preise sind zzgl. der geltenden MwSt.

Außerhalb üblichen Besetzungszeiten der Elektroabteilung der AVG wird ein Zuschlag für Ankunft oder Abfahrt in Höhe von 150,00 Euro. Die übliche Arbeitszeit der Elektroabteilung der AVG ist an Werktagen von 7.00 bis 15.30 Uhr.

Es fallen keine Stornokosten für die Stornierung von Anmeldungen der Elektranten an. Bei Stornierung von Anmeldungen außerhalb der Öffnungszeiten werden für entstandenen Kosten pauschal 80 Prozent von 150,00 Euro, entspricht 120,00 Euro, zzgl. gesetzlicher MwSt. für die Personalgestellung dann berechnet, wenn das Personal bereits im Personaleinsatzplan eingeplant und nicht mehr rückgängig gemacht werden kann.

6. Wasserkräne

Die Preise für Wasser setzen sich aus dem jeweiligen Preisen für Brauchwasser und Abwasser des für die Gemeinde zuständigen Versorgers sowie einem Aufschlag von 100 % für Verwaltung und die Benutzung der Wasserkräne zusammen. Für die Fahrt zu den Wasserkränen werden Trassengebühren gemäß dem Trassenpreiskatalog der AVG erhoben.

Stornoregelung für die Wasserkräne

Es fallen keine Stornokosten für die Stornierung von Anmeldungen des Wasserkranes an. Bei Stornierung von Anmeldungen außerhalb der Öffnungszeiten werden für entstandenen Kosten in Höhe pauschal 80 Prozent von 151,00 Euro, entspricht 120,80 Euro, zzgl. gesetzlicher MwSt. für die Personalgestellung dann berechnet, wenn das Personal bereits im Personaleinsatzplan eingeplant wurde und nicht mehr rückgängig gemacht werden kann.

7. sonstige Gebühren

Werden Stationen bzw. Gleisanlagen nicht zum vereinbarten Zeitpunkt geräumt, so wird ab dem Zeitpunkt vom ursprünglich vereinbarten Nutzungsende bis zum tatsächlichen Verlassen der Stationen bzw. Gleisanlagen der doppelte Nutzungspreis fällig. Sollte durch die verspätete Räumung die Benutzung der Anlagen durch ein anderes Eisenbahnverkehrsunternehmen nicht möglich sein, so hat die AVG das Recht, die Strecke/den Strecken- bzw. Gleisabschnitt kostenpflichtig zu räumen bzw. räumen zu lassen. Außerdem behält sich die AVG das Recht vor, die dem anderen EVU durch die Verspätung entstandenen Kosten bzw. entgangene Gewinne in dessen Namen zu berechnen und diese weiterzuleiten.

Im Falle von Mahnungen erhebt die AVG eine Mahngebühr in Höhe von 10,00 Euro zzgl. MwSt. pro Mahnschreiben